



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

334

Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH vom 24.06.2003

334

B-Plan „Am Friedensberg“, Vertragsergänzung zum städtebaulichen Vertrag vom 28.02.2001

334

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) 2002

334

Entwicklung der Bauleitplanung für das Windvorranggebiet W 14 Krippendorf/ Vierzehnheiligen im Parallelverfahren mit der Gemeinde Lehesten

335

Berufung eines sachkundigen Bürgers

336

Berufung sachkundiger Bürger

336

Besetzung Ausschüsse

336

Öffentliche Bekanntmachungen

336

Ausschusssitzungen

336

10. Werkausschusssitzung des Eigenbetriebes „Kommunlaservice Jena“

336

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

337

Antrag auf Änderung der Genehmigung gem. § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina

337

Öffentliche Ausschreibungen

337

Stützmauer Kahlaische Straße und Gehbahnbau

337

Verschiedenes

338

Änderung von Postanschriften bezüglich der Bestimmungsortsangabe

338

Bewerbung um den Jenaer Fassadenpreis 2003

340

Beschlüsse des Stadtrates

Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH vom 24.06.2003

- beschl. am 27.08.2003, Beschl.-Nr. 03/08/50/1207

Die in der Gesellschafterversammlung der AGO vom 24.06.2003 - ausweislich der anliegenden Urkunde des Notars Heinz Watoro, URNr. 694/2003 - im Namen der Stadt Jena abgegebenen Erklärungen des Bürgermeister Schwind werden genehmigt.

Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 19.03.2003 wurde der Beitritt der Stadt Jena zur AGO - Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH - beschlossen.

Am 24.06.2003 fand eine Gesellschafterversammlung der bisherigen Gesellschafter der AGO unter Teilnahme von Bürgermeister Schwind beim Notar Heinz Watoro in Saalfeld statt. Im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung wurde der in der Anlage beigefügte Gesellschafterbeschluss gefasst.

Da dieser einige Punkte enthält (Stammkapitalerhöhung, Satzungsänderungen), die in dieser Weise im ursprünglichen Entwurf nicht enthalten waren, bedarf es der nachträglichen Genehmigung der im Namen der Stadt Jena abgegebenen Erklärungen.

Gleichzeitig ist dem Beschluss die Umsetzung des Auftrages vom 19.03.2003 (Vereinbarung einer Ratenzahlung für die Stammeinlage) zu entnehmen. Für die Stadt Jena ergeben sich folgende Verpflichtungen:

im Jahr 2003	51.150 €
im Jahr 2004	100.000 €
im Jahr 2005	53.450 €

B-Plan „Am Friedensberg“, Vertragsergänzung zum städtebaulichen Vertrag vom 28.02.2001

- beschl. am 27.08.2003, Beschl.-Nr. 03/08/50/1200

1. Der Stadtrat stimmt der Vertragsergänzung des städtebaulichen Vertrages vom 28.02.2001 zwischen der Stadt Jena und den Genossenschaften zu.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vertragsergänzung in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird, und den Vertrag zu unterzeichnen.

Begründung:

Im Februar 2001 wurde dem Stadtrat der Stadt Jena ein Vertrag zur Beschlussfassung vorgelegt, in dem sich die „Gemeinschaft der Genossenschaften“ - bestehend aus der Heimstättengenossenschaft Jena e.G. und der Wohnungsgenossenschaft Carl-Zeiss e.G. - zur Übernahme der Planungskosten bereit erklärten, die der Stadt im Rahmen der Überarbeitung des Entwurfes zum B-Plan

„Am Friedensberg“ entstanden wären. Grundlage dieses Vertrages war ein weiterer Stadtratsbeschluss, wonach die städtischen Flächen am Friedensberg den Genossenschaften für eine bestimmte Zeit optioniert werden sollten. Diese verpflichteten sich im Gegenzug, auf eigene Kosten den damals im Stadtplanungsamt vorliegenden B-Planentwurf entsprechend des eigenen Konzeptes überarbeiten zu lassen und anschließend zur Diskussion zu stellen. Im Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes hat der Stadtrat am 16.04.2003 den Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Hinweisen gefasst. Da der Planentwurf im Ergebnis der Abwägung aktualisiert werden muss, die Stadt jedoch keine Finanzmittel für die Überarbeitung zur Verfügung stellen kann, soll der ursprüngliche Vertrag von 2001 mittels der vorliegenden Ergänzung fortgeführt werden. Die Genossenschaften verpflichten sich hierbei die Kosten für die Überarbeitung der zeichnerischen Planbestandteile zu übernehmen, da sie zum Einen hierfür auf bereits existierende Daten zurückgreifen können und zum Anderen mittlerweile konkretere Vorstellungen für die Bebauung und die Erschließung der Flächen entwickelt haben.

Die Stadt bearbeitet die Textteile zum Planentwurf. Mit einer derartigen Kostensplittung sind die Genossenschaften einverstanden. Die Vertragsergänzung ist mit den Genossenschaften abgestimmt. Ziel der Bearbeitung ist eine erneute öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfes zum Jahresende 2003.

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) 2002

- beschl. am 24.09.2003, Beschl.-Nr. 03/09/51/1224

1. Der Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 171.005,89 € wird in die zweckgebundene Rücklage zur Sanierung städtischer Immobilien eingestellt.
3. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes KIJ wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft.

Das Geschäftsjahr 2002 war geprägt von den Aktivitäten zur Gründung des Eigenbetriebes KIJ und den Vorbereitungen zur Übernahme der Bewirtschaftung der städtischen Immobilien ab 01.01.2003.

Die Finanzierung des Geschäftsbetriebes erfolgte durch einen nicht rückzahlbaren städtischen Zuschuss. Auf Anforderung des Eigenbetriebes wurden 480 T€ ausbezahlt.

Für die Sanierung der städtischen Gebäude steht dem Eigenbetrieb der Erlös aus dem Verkauf der Anteile an der SWVG (94 %) und die darauf anfallenden Zinsen zur Verfügung. Der Kaufpreis wird in 10 Raten gezahlt.

Die WIBERA hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Es wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung dar. Ein Risiko wird darin gesehen, dass sich die Haushaltslage der Stadt Jena verschlechtern und somit die Reduzierung des Mietabschlags in Frage stellen könnte.

Die Prüfgesellschaft weist darauf hin, dass noch keine Eintragung im Handelsregister vorgenommen wurde.

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in der Anlage V dargestellt. Besonderheiten haben sich nicht ergeben.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2002 beträgt 37.206 T€.

Das Anlagevermögen (30.304 T€) besteht im Wesentlichen aus der Beteiligung der SWVG (2.187 T€ = 6%) und aus sonstigen Ausleihungen (28.028 T€). Diese resultieren aus dem Verkauf von 94 % der Geschäftsanteile an der SWVG. Der Kassenbestand (6.866 T€) ergibt sich insbesondere aus der Zahlung der 1. Rate des Anteilsverkaufs der SWVG.

Das Eigenkapital beträgt 36.618 T€. Die Verbindlichkeiten betragen 582 T€. Darunter sind 538 T€ sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die abgegrenzte Zinsaufwendungen für Darlehen, die durch den KIJ mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2003 von der Stadt Jena übernommen wurden, betreffen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 171 T€ ab.

Zur Deckung sämtlicher Aufwendungen für den Umstrukturierungsprozess hat die Stadt Jena einen Zuschuss in Höhe von 480 T€ gezahlt. Lt. Bericht stehen dem Zuschuss Aufwendungen in Höhe von 760 T€ gegenüber. Der größte Aufwandsposten sind abgegrenzte Zinsaufwendungen für Darlehen (538 T€), die durch den KIJ mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2003 von der Stadt Jena übernommen wurden.

Aus der Anlage der im Zusammenhang mit der Veräußerung der SWVG-Anteile stehenden Mittel wurden Zinserträge in Höhe von 423 T€ erzielt.

Die Werkleitung schlägt vor, den Gewinn in Höhe von 171 T€ in die zweckgebundene Rücklage einzustellen und zur Sanierung der dem KIJ übertragenen Immobilien einzusetzen.

Dies entspricht dem Stadtratsbeschluss vom 29.08.2001 – Aufbau eines zentralen Immobilienmanagements für kommunale Immobilien –, wonach die aus der Veräußerung der SWVG-Anteile zufließenden Mittel ausschließlich für die Sanierung der Gebäude eingesetzt werden.

Der Eigenbetrieb war im Wirtschaftsjahr 2002 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2002, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom **02.10. bis 09.10.2003** jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr bei Kommunale Immobilien Jena, Sekretariat, 5. OG, Leutraggraben 1, 07743 Jena, eingesehen werden.

Entwicklung der Bauleitplanung für das Windvorranggebiet W 14 Krippendorf/ Vierzehnheiligen im Parallelverfahren mit der Gemeinde Lehesten

- beschl. am 24.09.2003, Beschl.-Nr. 03/09/51/1220

1. Die Gemeinde Lehesten und die Stadt Jena entwickeln die Bebauungspläne im Gebiet des Windvorranggebietes W14 Krippendorf / Vierzehnheiligen im Parallelverfahren.
2. Die Planungsleistungen für den Bebauungsplan der Gemeinde Lehesten sollen zur Sicherung der inhaltlichen Übereinstimmung der Bebauungspläne durch das Stadtplanungsamt der Stadt Jena erbracht werden. Zur anteiligen Kostenübernahme der Gemeinde Lehesten wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Stadt Jena und der Gemeinde Lehesten abgeschlossen.
3. Die infolge der gemeinsamen Abstimmung aufgestellte Satzung über den Bebauungsplan soll nur in Abstimmung mit der jeweils anderen Gemeinde geändert oder aufgehoben werden.
4. Folgende Planungsziele werden gemeinsam angestrebt:
 - Ausweisung eines Sondergebietes (SO) Windkraft, Sicherung der Erschließung der Flächen entsprechend den technischen Erfordernissen
 - Treffen von Festsetzungen bezüglich Anzahl, konkretem Standort, max. zulässiger Nabenhöhe und äußerer Gestalt der Einzelanlagen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstandsflächen untereinander sowie zu schutzwürdigen Objekten,
 - Klärung der Möglichkeiten einer Einspeisung der erzeugten Energie ins öffentliche Netz, Festsetzen von Anbindepunkten,
 - Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung der nicht bebauten Flächen incl. Sicherung der Andienbarkeit,
 - Treffen von Festsetzungen zum Erhalt wichtiger Fußwegebeziehungen,
 - Beurteilung des zu erwartenden Eingriffs und Festsetzung entsprechender Minimierungs- bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
 - Aufnahme einer Formulierung zum definitiven Ausschluss der Zulässigkeit der Einrichtung derartiger Anlagen im Stadtgebiet Jenas außerhalb des SO-Gebietes in die Begründung.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 15.11.2000 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Kd 01 Windkraftanlagen Krippendorf gefasst. Das demnach zu betrachtende gebiet umfasst ca. 80 % des im Regionalen Raumordnungsplan Ostthüringen ausgewiesenen Windvorranggebietes W 14 Vierzehnheiligen / Krippendorf. Die weiteren 20 % befinden sich in der unmittelbar angrenzenden Gemark. Altengönna, Gemeinde Lehesten. Durch den Gemeinderat der Gemeinde Lehesten wurde am 11.09.2001 der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes für dieses Gebiet gefasst.

Seit April 2002 wurden mehrere Gespräche zwischen den Verwaltungsspitzen und den Verwaltungen der Gemeinde Lehesten und der Stadt Jena geführt, in deren Ergebnis Einigkeit darüber erzielt wurde, die Aufstellung der Bebauungspläne parallel zu betreiben, um auf Grund der Lage des Windvorranggebietes ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Belegung des Vorranggebietes zu entwickeln.

Diese Beschlussvorlage wurde zwischen den Partnern abgestimmt.

Die Kosten der Planungsleistungen des Stadtplanungsamtes für die im Gebiet der Gemeinde Lehesten gelegene Fläche des Windvorranggebietes werden durch die Gemeinde Lehesten getragen. Dabei besteht derzeit Einigkeit darüber, dass die Gemeinde Lehesten die Kosten anteilig im Verhältnis der auf sie entfallenden Fläche zur Gesamtfläche des Windvorranggebietes, also 20 % der Gesamtkosten tragen soll. Hierzu wird mit der Gemeinde Lehesten eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

Weitere finanzielle Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da die Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde Lehesten noch nicht abgeschlossen sind, bzw. der grundsätzliche Beschluss der Gemeinde Lehesten zum Vertragsangebot der Kostenübernahme noch aussteht.

Berufung eines sachkundigen Bürgers

- beschl. am 24.09.2003, Beschl.-Nr. 03/09/51/1230

Die Abberufung von Herrn Alf Heinecke und die Neuberufung von Herrn Dirk Büttner als sachkundigen Bürger im Kulturausschuss wird beschlossen.

Berufung sachkundiger Bürger

- beschl. am 24.09.2003, Beschl.-Nr. 03/09/51/1231

1. Frau Steffi Martin wird als sachkundige Bürgerin aus dem Sozialausschuss abberufen.
2. Frau Grit Häkanson-Hall wird als sachkundige Bürgerin in den Sozialausschuss berufen.

Besetzung Ausschüsse


- beschl. am 24.09.2003, Beschl.-Nr.03/09/51/1232

Herr Burkhard Riese wird als Stellvertreter in den Werkausschuss Kommunale Immobilien (KIJ) berufen.

Begründung:

Das Ausscheiden von Frau Boock aus dem Stadtrat erfordert die Neubesetzung dieser Position.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 07.10.2003, 19.00 Uhr, findet im Beratungsraum des DRK, Paradiesstraße 3, die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Berichtsvorlage zur Ehrenamtszentrale der Stadt Jena - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am 09.10.2003, 17.30 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 27/2003 des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesordnung/Protokollkontrolle (SEA v. 25.09.2003) - Städtebauliche Einordnung des Pardecks IMB im Campus-Gelände Beutenberg - Beschlussvorlage Stellungnahme der Stadt Jena zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP 2003) im Rahmen der Beteiligung bei der Fortschreibung des LEP 2003 nach § 10 (2) des Thür. Landesplanungsgesetzes - Beschlussvorlage Planung Festplatz Wöllnitz - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am 08.10.2003, 18.00 Uhr findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Standorte Jugendzentren - bericht - Vergabe Zuschüsse nach Richtlinie - Beschluss - Zuschuss Klex - Beschluss - Sonstige <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

10. Werkausschusssitzung des Eigenbetriebes „Kommunalservice Jena“


Am **08.10.2003, 18.30 Uhr**, findet im Kommunalservice Jena, Löbstedter Str. 68, die 10. Sitzung des Werkausschusses des Kommunalservice Jena statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle (9. Sitzung WA KSJ v. 02.07.)
- Jahresabschluss 2002 des Kommunalservice Jena
- Bestellung der Jahresabschlussprüfer 2003

- Realisierung Wirtschaftsplan
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena gibt bekannt, dass ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

Name	letzter bekannter Wohnsitz	Aktenzeichen
Michail Zelcer	Paderewskiego 11/77	Vorgang S-33/03
Jacek Kazirodek	26-600 Radom/Polen	

Die öffentliche Zustellung wird durch Aushang einer Benachrichtigung im Foyer des Bürgeramtes, Löbdergraben 12, 07743 Jena, vorgenommen.

Stadt Jena

Antrag auf Änderung der Genehmigung gem. § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina

Der Antrag des Verkehrslandeplatzes Jena-Schöngleina der das o.g. Vorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung in der Zeit vom **02. Oktober 2003 bis einschließlich 03. November 2003** in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. OG, Zimmer S 06 (Sekretariat), 07743 Jena, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Antrag kann auch beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Luftverkehr, Weimarplatz 4 (Haus 2), 99423 Weimar, eingesehen werden.

Gemäß § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) können bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Ende des o.g. Auslegungszeitraumes Einwendungen bei der Stadtverwaltung Jena oder beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Luftverkehr, geltend gemacht werden.

Jena, 26.09.2003
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen öffentlich aus.

Stützmauer Kahlaische Straße und Gehbahnbau

- a) *Auftraggeber:*
Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt
Leutragraben 1, 07743 Jena
Tel.: 03641 / 49 53 01
Fax: 03641 / 49 53 05
- b) *Vergabeverfahren:*
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) *Art des Auftrages:*
Straßenbauarbeiten, Betonbauarbeiten
- d) *Ort der Ausführung:* Jena
- e) *Art und Umfang der Leistung:*
- | | |
|--------------------|------------------------------------|
| 250 m ² | Platten und Pflaster aufnehmen |
| 60 m ³ | Ungebundene Oberfläche aufnehmen |
| 250 m ³ | Boden lösen und beseitigen |
| 120 m ³ | Schottertragschicht einbauen |
| 505 m ² | Betonpflaster herstellen |
| 125 m ³ | Erdaushaub |
| 135 m ³ | Bauliche Anlagen (Beton) abrechnen |
| 70 m ³ | Beton B 15 einbauen |
| 125 m ³ | Beton B 25 einbauen |
| 5 m ³ | Natursteinmauerwerk |
- f) *Aufteilung in Lose:* nein / keine losweise Vergabe
- g) *Planungsleistungen:* keine
- h) *Ausführungsfristen:*
Baubeginn: 03.11.03 Bauende: 31.12.03
- i) *Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert / eingesehen werden können:*
Die Ausschreibungsunterlagen können im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 07743 Jena eingesehen und **ab 07.10.03** abgeholt werden bzw. werden am 07.10.03 versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt. Um telefonische Voranmeldung (Tel. 03641 495301 od. Fax 03641 495305) einen Tag vorher wird gebeten.
- j) *Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:*
Höhe des Kostenbeitrages:
20,00 Euro bei Direktabholung
22,50 Euro bei Postversand
5,00 Euro Diskette
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Jena
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena
Konto-Nr.: 4149149
BLZ: 83020087

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Cod. Zahlungsgrund 61.14495.4

k) *Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:*

21.10.2003, 10.00 Uhr

l) *Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:*
Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt,
Leutragraben 1, 07743 Jena

m) *Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:*
Deutsch

n) *Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:* Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) *Angebotseröffnung:* 21.10.2003, 10.00 Uhr, Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, 9. Etage, Zimmer 9N07, Leutragraben 1, 07743 Jena

p) *Geforderte Sicherheiten:*

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge über 5 Jahre

q) *Zahlungsbedingungen gemäß VOB und Verdingungsunterlagen*

r) -

s) *Eignungsnachweis:* Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

t) *Zuschlags- und Bindefrist:* 07.11.2003

u) *Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.*

v) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Anna Kunde
Hohlweg 17
07751 Jena

oder Anna Kunde
Ilmnitz
Hohlweg 17
07751 Jena

Bernd Mustermann
Ahornweg 24
07751 Jena

oder Bernd Mustermann
Isserstedt
Ahornweg 24
07751 Jena

Maria Kunde
Am Denkmal 7
07751 Jena

oder Maria Kunde
Jenaprießnitz
Am Denkmal 7
07751 Jena

Fritz Beispiel
Am Borngarten 12
07751 Jena

oder Fritz Beispiel
Krippendorf
Am Borngarten 12
07751 Jena

Otto Mustermann
Am Mönchenberge 4
07751 Jena

oder Otto Mustermann
Kunitz
Am Mönchenberge 4
07751 Jena

Hanna Beispiel
Laasan 7
07751 Jena

Beate Kunde
Leutra 18
07751 Jena

Hans Mustermann
In den Rainländern 35
07751 Jena

oder Hans Mustermann
Lützeroda
In den Rainländern 35
07751 Jena

Jan Kunde
Alter Handelsweg 6
07751 Jena

oder Jan Kunde
Maua
Alter Handelsweg 5
07751 Jena

Ute Beispiel
Carl-Hummel-Str. 42
07751 Jena

oder Ute Beispiel
Münchenroda
Carl-Hummel-Str. 42
07751 Jena

Anja Mustermann
Auf der Höhe 8
07751 Jena

oder Anja Mustermann
Remderoda
Auf der Höhe 8
07751 Jen

Jens Beispiel
Vierzehnheiligen 1
07751 Jena

Bernd Kunde
Am Klosterhof 5
07751 Jena

oder Bernd Kunde
Wogau
Am Klosterhof 5
07751 Jena

Stadt Jena

Verschiedenes

Änderung von Postanschriften bezüglich der Bestimmungsortsangabe

Die Deutsche Post AG hat nunmehr die kommunale Neugliederung nachvollzogen. Daraus ergeben sich beim Schriftverkehr mit den Ortsteilen von Jena neue Vorschriften, die unbedingt zu beachten sind.

Um eine pünktliche und problemlose Zustellung zu gewährleisten, ist **ab dem 01.10.2003** in der letzten Zeile der Anschrift **nur noch** der amtliche Gemeindefname **JENA** und nicht wie bisher Jena mit den Ortsteilnamen zu verwenden.

Beispiele:

Hans Mustermann
Closewitz 1
07751 Jena

Beate Kunde **oder** Beate Kunde
Am Berg 2
07751 Jena

Cospeda
Am Berg 2
07751 Jena

Hanna Beispiel **oder** Hanna Beispiel
Am Freiberg 12
07751 Jena

Drackendorf
Am Freiberg 12
07751 Jena

Die Stadt Jena schreibt mit Unterstützung von Förderern den Jenaer Fassadenpreis aus

Der Jenaer Fassadenpreis 2003 wird vergeben für:

Beispielhafte Ergebnisse fachgerechter Erhaltung oder Wiederherstellung von Fassaden bei Sanierungsobjekten (Altbau);

Vorbildlich ausgeführten Fassaden bei Lückenschließung sowie Einzelgebäuden (Neubau);

Hervorragende Sanierungsleistungen vorhandener Gebäudesubstanz in alten Ortslagen, die sich auch in der Fassade widerspiegeln.

Bewertet werden:

Die *überzeugende Gestaltung* und der ästhetische Anspruch; die **handwerkliche Qualität** und das Erscheinungsbild des Objektes in Verbindung zum angrenzenden, öffentlichen Raum.

Teilnahmeberechtigung:

Private Bauherren, die im beschriebenen Sinne ein Bauvorhaben innerhalb des Stadtgebietes Jena im Jahr 2003 in allen wesentlichen Teilen abgeschlossen haben. (Ausgenommen sind daher Bauherren von Bund, Land sowie Kommune).

Den Jenaer Fassadenpreis 2003 unterstützen:

STRABAG Hoch- und Ingenieurbau AG
IBA Ingenieurbüro Bau- und Ausrüstungs GmbH
Motel & Bowling / Jembo-Park
Thüringer Landeszeitung

HOCHTIEF Construction AG
BILFINGER / BERGER AG
Altstadtverein Jena e.V.

Bewerbung um den Jenaer Fassadenpreis 2003

Teilnahme Ich (Wir) bewerbe(n) mich (uns) um den Jenaer Fassadenpreis 2003

.....

Name(n) des Bauherren, Anschrift, Tel.-Nr.

Objekt

.....
Straße / Nr.

.....
Stadtteil / Ortslage

Angaben

Zum Gebäude

.....

Bauweise (z. B. Putz-/Klinker-/Naturstein-/Fachwerk- Mischfassade)

.....
Baujahr

**Sanierungs-
zeitraum bzw.**

Bauzeit

.....
Beginn – Abschluss (von – bis)

Beteiligte

**Handwerks-
Betriebe**

.....

*Gewerke (Außenbereich) Name, Anschrift der Firma , Tel.-Nr.
 (weitere Angaben zur Sanierung als Anlage erbeten)*

Architekt /

Baubetreuung

.....
Name, Anschrift (oder Eigenleistung)

Bild / Fotodokumentation

Der Bewerbung sind mindestens **drei** Fotos im Format 3 x 18 (Mindestgröße) beizufügen, die den Zustand des Objektes vor und nach der Sanierung zeigen.

(Fotos bitte rückseitig beschriften, - Objekt, Straße, Nr. – Fotos nicht aufkleben, als lose Anlage beilegen)

Abgabe der Bewerbung - Termin

Die Unterlagen müssen in einem verschlossenen Umschlag bis **Donnerstag, den 21. November 2003** im Intershop-Tower, Leutragraben 1, Stadtplanungsamt, 6. Etage, Zi. 6 S07 (Sekretariat) abgegeben oder auf dem Postweg unter folgender Anschrift eingegangen sein:

Bewerbung „Jenaer Fassadenpreis 2003“

Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen / Stadtplanungsamt
 Postfach 10 03 38
 07743 Jena

Die Preisverleihung ist für den 15. Dezember 2003 in der Rathausdiele vorgesehen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Wettbewerbsbedingungen und die Entscheidung der Jury an, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

.....
 Ort, Datum und Unterschrift des Teilnehmers / Bewerbers